

Der Wettbewerb
für
Sonder-Schaufenster
mit
Seemanns Künstlermappen

wird auf vielfachen Wunsch bis zum 15. April verlängert, weil nach Mitteilung interessierter Firmen es ihnen in der Weihnachtszeit nicht möglich war, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen wegen der Zusammendrängung der verschiedenartigen „Verlags-Sonderfenster“.

Ich entspreche also diesem Wunsche und gebe hiermit die Bedingungen nochmals bekannt:

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Firmen, die nachweislich wenigstens 30 Künstlermappen zwischen dem 1. Januar und dem 1. April d. J. von mir bezogen haben und damit überhaupt ein nennenswertes Interesse bekundet haben. Als Preise sind ausgesetzt:

1. Preis 1000 Mark
2. Preis 500 Mark
3. Preis 200 Mark

Von den Preisen werden 25 % bar ausgezahlt, der Rest wird gutgeschrieben für Verlagswerke, die bis 1. Juli d. J. nach Wahl des Preissträgers abzunehmen sind. Die Bewerber haben bis zum 4. April zweimal ein Sonderfenster, jedesmal wenigstens vier Tage lang, mit Seemanns Künstlermappen allein oder mit Zufügung anderer Verlagswerke von E. A. Seemann zu machen. Die Daten sind mir vorher mitzuteilen, und je eine Photographie der beiden Schaufenster im Format 13:18 cm ist bis 15. April mir einzureichen. Das Preisgericht, dessen Entscheidung unanfechtbar ist, tritt sofort nach dem 15. April zusammen, und unmittelbar nach der Entscheidung findet die Auszahlung statt.

Die schon eingereichten Bewerbungen behalten ihre Gültigkeit, die betr. Firmen brauchen also keine Wiederholung zu machen.

* * *

E. A. SEEMANN / VERLAG / LEIPZIG